

Bildungsprogramm 2020



Gesellschaft – Politik – Geschichte

Polizeigeschichte und Nationalsozialismus ²

19.03. - 20.03.2020

Münster, Hotel Europa

Rechtsextremismus und Rechtspopulismus – Szene, historische Wurzeln, Strategien ^{1,2}

16.11. - 18.11.2020

Münster, Hotel Europa

Der Islam – Religion, Geschichte, aktuelle Entwicklungen ^{1,2}

12.02. - 14.02.2020

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

Hauptstadtfieber Berlin ^{1,2}

15.06. - 18.06.2020

Berlin

Die Mitte Europas – Brüssel ^{1,2}

10.11. - 12.11.2020

Brüssel

Internationales

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und NRW ²

Kooperationsseminar mit dem Niederlande Politiebond

20. - 21.08.2020

Münster, Johanniter Gästehaus

Praktische Gewerkschaftsarbeit

Grundseminar Rhetorik ^{1,2}

17.03. - 19.03.2020

Duisburg, Jugendherberge Duisburg-Sportpark

Aufbauseminar Rhetorik ^{1,2}

23.11. - 25.11.2020

Essen, Kardinal-Hengsbach-Haus

Personalratswahlen 2020: Wie bringe ich meine Botschaften rüber? Vom Flugblatt bis zur Facebook-Kampagne ²

17.02. - 18.02.2020

Duisburg, Jugendherberge Duisburg-Sportpark

Social Media – Der direkte Draht zu den Mitgliedern ²

26.10. - 27.10.2020

Duisburg, Jugendherberge Duisburg-Sportpark

Grundseminar Vertrauensleute ^{1,2}

17.03. - 19.03.2020

Marienheide, Schloss Gimborn

Aufbauseminar Vertrauensleute ²

03.11. - 04.11.2020

Kleve, Schloß Gnadenthal

Gewerkschaftsakademie ^{1,2}

Die Gewerkschaftsakademie vermittelt in sechs mehrtägigen Seminaren umfassende Kenntnisse im Bereich Politik und Gewerkschaft. Sie umfasst gewerkschaftliche Kernthemen und stärkt persönliche Kompetenzen. Die Seminarstaffel erstreckt sich über einen Zeitraum von 3 Jahren.

Start der Seminarstaffel 2020

08.06. - 10.06.2020

Marienheide, Schloss Gimborn

Arbeitsplatz Polizei – Beamte

Aktuelle Entwicklungen im Beamtenrecht ²

29.10.2020

Mülheim an der Ruhr, Die Wolfsburg

Aktuelles für Verwaltungsbeamte ²

04.03. - 05.03.2020

Mülheim an der Ruhr, Die Wolfsburg

Aktuelles bei der Bereitschaftspolizei ^{1,2}

09.03. - 11.03.2020

Lennestadt-Burbecke, Landhotel Klaukenhof

Brennpunkt Kriminalität ²

01.04. - 02.04.2020

Windeck-Herchen, Waldhaus Herchen

Brennpunkt Kriminalität ²

05.10. - 06.10.2020

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

Im Einsatz – Wach- und Wechseldienst ^{1,2}

16.09. - 18.09.2020

Kleve, Schloß Gnadenthal

Verkehrsseminar ²

26.05. - 27.05.2020

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

Arbeitsplatz Polizei – Tarife

Tarif im Fokus ^{1,2}

11.03. - 13.03.2020

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Eingruppierung III ^{1,2}

24.08. - 26.08.2020

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Grundlagen I und II Eingruppierung ^{1,2}

21.09. - 25.09.2020

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Gruppen: Frauen – Junge Gruppe – Senioren

• Frauen

Auftritt mit Wirkung – Selbstmarketing für Frauen! ²

27.05. - 28.05.2020

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Frauen – Schlagfertig handeln und reden ²

10.09. - 11.09.2020

Mülheim an der Ruhr, Die Wolfsburg

Versorgungsrecht Frauen – Gefahr Altersarmut ²

04.11.2020

Essen, Kardinal-Hengsbach-Haus

• Junge Gruppe

Jugendforum ²

01.10. - 02.10.2020

Münster, Johanniter Gästehaus

• Senioren

Ansprechpartner der örtlichen Seniorenarbeit ^{1,2}

15.06. - 17.06.2020

04.11. - 06.11.2020

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Vorbereitung auf den Ruhestand

Ich gehe in Pension – Vorbereitung auf den Ruhestand für Beamte ^{1,2}

03.02. - 05.02.2020

17.02. - 19.02.2020

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

10.03. - 12.03.2020

25.03. - 17.03.2020

Kleve, Schloß Gnadenthal

22.04. - 24.04.2020

03.06. - 05.06.2020

24.06. - 26.06.2020

19.08. - 21.08.2020

16.09. - 18.09.2020

07.10. - 09.10.2020

26.10. - 28.10.2020

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

11.11. - 13.11.2020

Mülheim an der Ruhr, Die Wolfsburg

25.11. - 27.11.2020

07.12. - 09.12.2020

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Ich gehe in Rente – Vorbereitung auf den Ruhestand für Tarifbeschäftigte ^{1,2}

18.05. - 20.05.2020

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

Rechtsschutz

Disziplinarrecht – Grundseminar I ^{1,2}

10.02. - 12.02.2020

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

Disziplinarrecht – Grundseminar II ²

29.04. - 30.04.2020

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

Disziplinarrecht – Aufbauseminar ^{1,2}

30.09. - 02.10.2020

Reichshof/Wildbergerhütte, Landhaus Wuttke

Tagung – Disziplinarrecht ²

16.11. - 17.11.2020

Marienheide, Schloss Gimborn

Rechtsschutzsachbearbeiter ²

05.11. - 06.11.2020

Gelsenkirchen, Lichthof

Personalrat

Aufbau für Personalräte ³

17.08. - 19.08.2020

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

Aufbau für Personalräte ³

26.08. - 28.08.2020

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

Einstieg für Personalräte ³

22.09. - 24.09.2020

Duisburg, Jugendherberge Duisburg-Sportpark

Einstieg für Personalräte ³

07.10. - 09.10.2020

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

Einstieg für Personalräte ³

09.11. - 11.11.2020

Attendorn/Neu-Listernohl, Akademie Biggese

Forum – Aktuelle Entwicklungen im Personalvertretungsrecht ³

24.11. - 25.11.2020

Kamen, SportCentrum Kaiserau

¹ Freistellung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWBG)

² Freistellung nach der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FRUV)

³ Freistellung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)

Anmeldung

Verantwortlich für die Planung und Durchführung der Seminare ist das DGB-Bildungswerk NRW c/o GdP-Landesbezirk NRW. Die Anmeldung für alle Seminare erfolgt über die Kreisgruppen der GdP oder online über den Menüpunkt Bildung auf der Homepage des GdP-Landesbezirks NRW: www.gdp-nrw.de

Mehr Infos

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
c/o GdP-Landesbezirk NRW
Gudastr. 5-7, 40625 Düsseldorf

Sandra Anders, Tel.: 0211/2910142
Betty Becker, Tel.: 0211/2910130
Fax: 0211/2910146
bildung@gdp-nrw.de

Bildungsurlaub

Beschäftigte haben einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub. Das gilt auch für Beschäftigte bei der Polizei.

Der Anspruch beträgt in der Regel fünf Arbeitstage im Jahr, unabhängig davon ob es sich um ein Arbeitsverhältnis im Tarif- oder im Beamtenbereich handelt. Für Beschäftigte, die weniger oder mehr als fünf Tage in der Woche arbeiten, gelten abweichende Regelungen.

Für Tarifbeschäftigte und für Beamte gibt es eine eigene Rechtsgrundlage für den Anspruch auf Bildungsurlaub: Für Tarifbeschäftigte leitet sich der Rechtsanspruch aus dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz ab, für Beamtinnen und Beamte aus der Freistellungs- und Urlaubsverordnung.

Für Mitglieder der Personalräte gelten zudem Freistellungsmöglichkeiten zur Weiterbildung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz.

Um den Anspruch auf Bildungsurlaub nutzen zu können, muss das entsprechende Seminar nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz anerkannt sein. Das gilt auch für Beamtinnen und Beamte.

Diese Voraussetzung erfüllen alle vom GdP-Landesbezirk angebotenen Seminare, denn der Landesbezirk ist Mitglied des DGB-Bildungswerks NRW. Das DGB-Bildungswerk ist nach § 23 des Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande NRW als Weiterbildungsträger anerkannt.

Der Rechtsanspruch auf Weiterbildung im Detail

Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG)

§ 3 Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung

- (1) Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung von fünf Arbeitstagen im Kalenderjahr. Der Anspruch von zwei Kalenderjahren kann zusammengefasst werden.
- (2) Wird regelmäßig an mehr oder weniger als fünf Tagen in der Woche gearbeitet, so erhöht oder verringert sich der Anspruch entsprechend.
- (3) Ein Arbeitnehmer erwirbt den Anspruch nach sechsmonatigem Bestehen seines Beschäftigungsverhältnisses.
- (4) Ist dem Arbeitnehmer innerhalb eines Kalenderjahres die ihm zustehende Arbeitnehmerweiterbildung unter Berufung auf § 5 Abs. 2 abgelehnt worden, so ist der Anspruch bei Fortbestand des Arbeitsverhältnisses einmalig auf das folgende Kalenderjahr zu übertragen.
- (5) Erkrankt ein Arbeitnehmer während der Arbeitnehmerweiterbildung, so werden die durch ärztliches Attest nachgewiesenen Tage der Arbeitsunfähigkeit auf die Arbeitnehmerweiterbildung nicht angerechnet.

Der Anspruch besteht nicht, soweit der Arbeitnehmer für das laufende Kalenderjahr Arbeitnehmerweiterbildung in einem früheren Beschäftigungsverhältnis wahrgenommen hat.

§ 5 Verfahren

- (1) Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber die Inanspruchnahme und den Zeitraum der Arbeitnehmerweiterbildung so frühzeitig wie möglich, mindestens sechs Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung sind die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung beizufügen; dazu gehören der Nachweis über die Anerkennung der Bildungsveranstaltung sowie das Programm, aus dem sich die Zielgruppe, Lernziele und Lerninhalte sowie der zeitliche Ablauf der Veranstaltung ergeben.
- (2) Der Arbeitgeber darf die Arbeitnehmerweiterbildung zu dem vom Arbeitnehmer mitgeteilten Zeitpunkt nur ablehnen, wenn zwingende betriebliche oder dienstliche Belange oder Urlaubsanträge anderer Arbeitnehmer entgegenstehen. Die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte bleiben unberührt.
- (3) Verweigert der Arbeitgeber die Freistellung, so hat er dies unter Angabe der Gründe dem Arbeitnehmer innerhalb von drei Wochen nach dessen Mitteilung schriftlich mitzuteilen. Teilt der Arbeitgeber die Verweigerung der Freistellung nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe der Gründe schriftlich mit, so gilt die Freistellung als erteilt.

Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrlV)

§ 26 Urlaub für staatsbürgerliche, berufliche, kirchliche, gewerkschaftliche, sportliche und ähnliche Zwecke

- (1) Für die Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen, die staatsbürgerlichen, wissenschaftlichen oder anderen beruflichen, politischen, kirchlichen, gewerkschaftlichen, karitativen, sportlichen oder ähnlichen Zwecken dienen, kann Urlaub unter Beschränkung auf das notwendige Maß bewilligt werden, soweit die Ausübung der Tätigkeit außerhalb der Dienstzeit nicht möglich ist und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz gilt hinsichtlich des Nachweises, ob Veranstaltungen beruflichen oder politischen Zwecken dienen, entsprechend.
- (2) Der Urlaub darf, auch wenn er für verschiedene Zwecke bewilligt wird, insgesamt fünf Arbeitstage einschließlich Reisetage im Urlaubsjahr nicht übersteigen. In besonderen Ausnahmefällen kann Urlaub bis zu zehn Arbeitstagen einschließlich Reisetage im Urlaubsjahr bewilligt werden. Für die aktive Teilnahme an den Olympischen Spielen, sportlichen Welt- und Europameisterschaften, internationalen sportlichen Länderwettkämpfen und den dazugehörigen Vorbereitungskämpfen auf Bundesebene sowie an Europapokal-Wettbewerben kann darüber hinaus Urlaub bewilligt werden.

Freistellung zu Seminaren nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)

§ 42 Abs. 5 Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

- (5) Die Mitglieder des Personalrates und Ersatzmitglieder, die regelmäßig zu Sitzungen des Personalrats herangezogen werden, sind unter Fortzahlung der Bezüge und Erstattung der angemessenen Kosten für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind.

Alle Seminare auf einen Blick
www.gdp-nrw.de



**Gewerkschaft
der Polizei NRW**